

Beitragsordnung

- » Der Jahresbeitrag beträgt 140 €; Voraussetzung ist, dass der Beitrag per Lastschrift eingezogen wird. Der Beitrag erhöht sich um 10 €, falls er nicht per Lastschrift, sondern per Überweisung beglichen wird.
- » Als Anreiz für neue Mitglieder beträgt der Beitrag im 1. Jahr der Mitgliedschaft 100 €. Voraussetzung ist, dass der Beitrag per Lastschrift eingezogen wird. Er erhöht sich um 10 €, falls er nicht per Lastschrift, sondern per Überweisung beglichen wird.
- » Bei Neueintritten nach dem 1.7. wird ein anteiliger erster Jahresbeitrag von 50%, bei Eintritt nach dem 1.10. ein anteiliger erster Jahresbeitrag von 25% erhoben.
- » Der Jahresbeitrag reduziert sich auf Antrag beim Präsidium für solche Mitglieder, die den ärztlichen Beruf nicht ausüben, um 50%.
- » Bei Ehrenmitgliedern entfällt die Beitragspflicht.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.10.2012 in Weimar beschlossen.